Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen am Netz der Stadtwerke Schwabach GmbH

Gültig ab 01.06.2024

Wärmepumpen, Klimageräte und Ladeeinrichtungen (Wallboxen, Ladesäulen) für Elektrofahrzeuge mit einer Leistung über 4,2 kW, die ab 01.01.2024 neu in Betrieb genommen werden, müssen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur steuerbar sein.

Im Gegenzug erhalten Betreiber dieser sog. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) ein reduziertes Netzentgelt (siehe Preisblatt Netznutzung 2024)

Das Preisblatt finden Sie unter Stadtwerke Schwabach - Netze (stadtwerke-schwabach.de) (Stromnetz - Netzentgelte)

Voraussetzung für die Steuerbarkeit ist gemäß VDE FNN Lastenheft Steuerbox V1.3 eine

Netzwerkkabelverbindung Cat.7

von der steuerbaren Verbrauchseinrichtung bis *zum* Zählerschrank.

Das Netzwerkkabel muss am Zählerschrank eine Überlänge von mindestens 50 cm haben, um sicherzustellen, dass es nachträglich an jeden beliebigen Platz im Zählerschrank verzogen werden kann.

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Straße 14 • 91126 Schwabach
www.stadtwerke-schwabach.de

STADTWERKE SCHWABACH GMBH